STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.: 464/2019-2024	**Datum:** 03.08.2023	**Zeichen:** Stadtentwicklung

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2023	6	–	–
Hauptausschuss	18.09.2023	6	–	1
Stadtrat	28.09.2023	19	–	1

beschlossen am: 28.09.2023	29.09.2023 i.V. Datum, Unterschrift, Siegel

Stadt Wolmirstedt

Betreff:
Behandlung der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadionneubau Samsweger Straße"- Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt „Stadionneubau Samsweger Straße“ mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 (Beschluss Nr.: 135/2019-2024/1) gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines zentralen Sportsstadions.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde gemäß §§ 5 ff Baugesetzbuch i. V. m. § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgearbeitet.
Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 22.07.2022 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt und auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt öffentlich aus.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß §§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgearbeitet.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 11.10.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.10.2022 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Aufgrund der erforderlichen 5. Änderung der Hauptsatzung musste die öffentliche Auslage des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wiederholt werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes fand in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 24.07.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden noch einmal mit Schreiben vom 06.06.2023 über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB informiert.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bürgerin (Nr. 1)	- den Anregungen wird nicht gefolgt,
Landkreis Börde (Nr.3.13)	- den Anregungen wird gefolgt.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose kann gefasst werden.

Die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: Ca. 12.000	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt ☒ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022 und 2023 Produktkonto: 51111.543110	

Anlagen: Abwägungsvorschlag